

Umweltamt, 27.01.2022

Anfrage der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke zur Sitzung der BV Schildesche am 27.01.2022

Drucksachen-Nr.: 3182/2020-2025

Fällung von zahlreichen Bäumen auf dem Grundstück Im Bracksiek 6

Frage:

Wie konnte es zu der Fällung der Bäume auf dem Grundstück Im Bracksiek 6 und auf dem angrenzenden städtischen Grundstück (u. a. Eichen und eine geschützte Linde) kommen? Weshalb hat das Umweltamt der Fällung zugestimmt, obwohl die Bezirksvertretung Schildesche bereits im September 2021 den Wunsch geäußert hat, dass bei den anstehenden Genehmigungsverfahren möglichst viele Bäume erhalten bleiben sollen, und der BUND entsprechende Empfehlungen gegenüber dem Umweltamt ausgesprochen und begründet hat?

Antwort:

Für das betreffende Grundstück wurde ein Antrag auf Vorbescheid für ein Wohnbauvorhaben mit Tiefgarage gestellt. Der Standort liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/2/25.00. Dieser stellt hier die Rechtsgrundlage zur Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit baulicher Vorhaben dar.

Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt drei gem. Bebauungsplan zu erhaltende Bäume. Diese ragen inzwischen deutlich in das hier festgesetzte Baufenster. In diesem Zusammenhang wurden auf Grundlage des Antrages auf Vorbescheid die aktuellen Kronentraufbereiche dieser Bäume eingemessen. Der Antragsteller hat daraufhin sein Bauvorhaben innerhalb des Baufensters weitestgehend aus den Kronentraufbereichen heraus verschoben, somit bestanden keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Realisierung.

Die sonstigen auf dem Grundstück vorhandenen Bäume waren gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes jedoch nicht geschützt.

Am 27.04.2021 wurde der Bauvorbescheid für das Vorhaben erteilt. Als Hinweis wurde aufgenommen, dass die baumverträglichsten Maßnahmen zum Schutz der im Bebauungsplan als zu Erhalten festgesetzten Bäume (z. B. im Bereich der Tiefgaragenzufahrt) auf Grundlage der konkretisierten Planung im Rahmen einer erneuten Beteiligung des Umweltamtes im anschließenden Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.

Dieser Sachverhalt wurde dem Bezirksbürgermeister auf dessen Anfrage hin vom Bauamt per E-Mail vom 12.08.2021 mitgeteilt.

Die Unterlagen zum Bauvorbescheid haben den Eindruck vermittelt, dass die Bäume an der Straße Im Bracksiek Grenzbäume waren bzw. weitgehend auf dem privaten

Baugrundstück standen. Eine zwischenzeitlich erfolgte Vermessung ergab aber, dass die Bäume bis auf einen Grenzbaum alle auf dem städtischen Grundstück standen. Hier gab es jedoch angesichts des bestehenden Baurechts und der damit verbundenen Erschließungsnotwendigkeit für das Baugrundstück keine hinreichende Rechtfertigung die Fällung der Bäume zu verweigern.

Dieser Sachverhalt wurde dem BUND vom Umweltamt auf Anfrage per E-Mail vom 16.09.2021 mitgeteilt.

Das städtische Grundstück wurde im Dezember 2021 vom Immobilienservicebetrieb an den Antragsteller zur Sicherstellung der Erschließung verkauft. Dabei hat sich das Umweltamt - auch auf Empfehlung des BUND - für den Erhalt einer nach Bebauungsplan nicht geschützten Linde in der Südwestecke des Grundstücks eingesetzt. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, dass der Baum wegen großer Hohlräume nicht standsicher war und gefällt werden musste. Artenschutzrechtliche Fragen wurden mit Hilfe eines Fachgutachters vom Antragsteller geklärt. Es wurden keine Anhaltspunkte für eine Nutzung der Baumhöhlen durch geschützte Tiere gefunden. So gab es auch aus artenschutzfachlicher Sicht keine Bedenken, den Baum zu fällen.

Im Rahmen der erfolgten Baumfällungen wurde die geschützte Linde unmittelbar daneben allerdings erhalten, da sie zu den drei in dem Bebauungsplan entsprechend festgesetzten Bäumen gehört. Sie wird nach Fällung der benachbarten Linde deutlich höheren Windlasten ausgesetzt sein. Der Baum bzw. dessen Äste wurden daher fachmännisch eingekürzt, so dass sich dieser sukzessive auf die veränderten (Wind-) Bedingungen einstellen kann und so Stammbruch bei Starkwindereignissen vermieden wird.

Für das Fällen von nicht geschützten Bäumen ist nach derzeitiger Rechtslage keine Zustimmung des Umweltamtes erforderlich.

Zusatzfrage:

Wie kann in Zukunft verhindert werden, dass Baumfällungen ohne vorhergehende Beratung ausgeführt werden?

Antwort:

In seiner Sitzung am 27.10.2021 hat der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den Entwurf einer Baumschutzsatzung für Bielefeld zu erarbeiten, bei welcher der Fokus auf Vorbeugung von Fällungen durch Beratung im Bereich der Baumpflege und Baumerhaltung liegen soll.

Dieser Entwurf wird derzeit im Umweltamt erarbeitet. Das Fällen von Bäumen, die nach ihrer Art und Größe unter diese Satzung fallen, wäre dann ohne Zustimmung der Stadt nicht möglich. Spätestens im Genehmigungsverfahren würde dann auch der Antragsteller einer Baumfällung beraten werden.

Gez. Möller